



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2026

GFA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Drogenpolitik in Hessen und das Schweigen der Landesregierung

Hessen regelt Drogenkonsumräume bislang auf Grundlage einer Landesverordnung aus dem Jahr 2001. Diese Vorgaben sind in zentralen Punkten nicht mit den heutigen Realitäten in den Kommunen mitgewachsen. Gerade der zunehmende Crackkonsum stellt Städte wie Frankfurt am Main vor neue soziale, gesundheitliche und ordnungspolitische Herausforderungen. Die Stadt Frankfurt will dem mit einem Suchthilfezentrum für Crackabhängige außerhalb des Bahnhofsviertels im Stadtteil Gallus in der Nähe des Hauptbahnhofs begegnen. Für die rechtssichere Umsetzung solcher Maßnahmen sind landesrechtliche Rahmenbedingungen und Genehmigungsfragen entscheidend. Die Landesregierung steht damit in der Verantwortung, den Kommunen praktikable, wirksame und aktuelle Regeln an die Hand zu geben.

Ein Beschluss, Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet in Frankfurt zu versorgen, wurde nicht gefasst. Das widerspräche zudem dem WINDIB-Konzept. Wie genau sich die Landesregierung zur Drogenpolitik positioniert und ob sie über eigenes Fachwissen und eigene Lösungsvorschläge verfügt, ist nicht klar ersichtlich.

Die FR berichtete am 06.01.2019: „Der Polizei schwebt laut Polizeipräsident G. B. ein „rustikaler Aufenthaltsraum“ für Crack-Süchtige vor, aus dem die aggressiven Junkies nicht rausgeschmissen werden. Das Gesundheitsamt hält das jedoch für den falschen Weg. „Damit ziehen wir nur zusätzliche Leute an“, sagt Referent Ingmar Bolle.“

2023 forderte Innenminister Beuth unter anderem mehr Sozial- und Straßenarbeit von der Stadt Frankfurt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Was hat die Landesregierung im Zeitraum von 2016 bis 2021 von der Stadt Frankfurt für das Bahnhofsviertel verlangt?
2. Was hat die Landesregierung im Jahr 2023 von der Stadt Frankfurt für das Bahnhofsviertel gefordert?
3. Was hat der in den Medien damals angekündigte „Runde Tisch“ in Wiesbaden im Jahr 2019 mit der Bundespolizei und der Stadt Frankfurt ergeben?
4. Hält die Landesregierung den bisherigen Weg für gescheitert?
5. Hält die Landesregierung den aktuellen Weg einschließlich Suchthilfezentrum für ein „Weiter so“?
6. Hält die Landesregierung den aktuellen Weg einschließlich Suchthilfezentrum für eine „staatliche Mitfinanzierung eines Drogenviertels“?
7. Wie soll die Magnetwirkung des Viertels beendet und der Stadtteil stabilisiert werden, ohne die Einrichtungen auf in Frankfurt wohnhafte Abhängige zu beschränken?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit der Träger der Drogenkonsumräume mit den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden ein?

9. Welche einrichtungsbezogenen Auswirkungen auf das unmittelbare räumliche Umfeld wurden bislang dokumentiert?
10. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung in der Niddastraße 76 genauso verhindert werden wie aktuell im Bahnhofsviertel?
11. Welche Störungen der Sicherheit oder Ordnung ist die Landesregierung gewillt, rund um die Niddastraße 76 hinzunehmen?
12. Sind die Antworten auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2471, so zu verstehen, dass die Landesregierung keine Änderung der Landesverordnung vor 2028 plant?
13. Wird bei der Beurteilung von Anträgen für Drogenkonsumräume nicht auch die Eignung des Standortes geprüft?
14. In welchen Fällen sollte die Landesregierung bei einer solchen Frage den Stadtteilwechsel ausblenden?
15. Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung des Drogengeschehens auf einen weiteren Stadtteil?
16. Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung des Drogengeschehens auf den Fußweg vom Hauptbahnhof zur Messe?
17. Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung des Drogengeschehens auf den Ausweichfußweg vom Hauptbahnhof zu den Bankentürmen?
18. Wie ernst nimmt die Landesregierung ihren Sieben-Punkte-Plan, wenn sie die von ihr kritisierte Inanspruchnahme von Wohnraum durch Auswärtige lediglich als kommunale Angelegenheit abtut, obwohl sie diese unmittelbar unterbinden könnte?
19. Wie glaubwürdig wäre die künftige Kritik der Landesregierung an den Verhältnissen im Bahnhofsviertel, wenn sie das unmittelbare Instrument der Zugangsbeschränkung zu Drogenkonsumräumen nicht nutzt?
20. Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass die Landesverordnung keine Zugangsregelung, die auf den Wohnort abzielt, enthält?
21. Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass die Landesverordnung keine Zugangsregelung, die auf die Teilnahme an Substitution abzielt, enthält?
22. Hält die Landesregierung die öffentlich diskutierten Pläne der Stadt Frankfurt für ein Crack-Suchthilfezentrum in der Niddastraße 76 nach der aktuellen Landesverordnung über Drogenkonsumräume aus dem Jahre 2001 für genehmigungsfähig?
23. Wird die Landesregierung die Landesverordnung nach der Kommunalwahl abändern, um die Eröffnung des Crack-Suchtzentrums zu ermöglichen?
24. Welche Kommunikation mit der Stadt Frankfurt zum Suchthilfezentrum hat zu welchem Zeitpunkt stattgefunden?
25. Welche Aussagen hat die Landesregierung in Richtung der Stadt Frankfurt getätigt, die für die anstehende Genehmigung von Belang sind?
26. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung in Bayern den Bedarf für eines oder mehrerer Drogenkonsumräume?
27. Wünscht sich die Landesregierung die Einrichtung eines oder mehrerer Drogenkonsumräume in Bayern?

28. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass auch das dritte „der drei Löwen-Länder“ Drogenkonsumräume einrichtet?
29. Fordert die Landesregierung von Bayern eine finanzielle Kompensation mangels vorhandener Drogenkonsumräume?
30. Hat die Landesregierung Kenntnis vom WINDIB-Konzept (Beratung des Drogenreferats der Stadt Frankfurt am Main bei der Umstrukturierung der niedrigschwelligen Drogenhilfe im Frankfurter Bahnhofsviertel) von 2010?
31. Ist der Landesregierung bekannt, ob das WINDIB-Konzept seit 2010 in Frankfurt umgesetzt wurde?
32. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der Stadt Frankfurt, zunächst ein neues Suchthilfezentrum zu beschließen, bevor die Zahl der Crackrauchplätze erhöht wurde, vor dem Hintergrund ihres eigenen Sieben-Punkte-Plans und der nun angekündigten Substitutionsstudie?
33. Sieht die Landesregierung sich gezwungen, das Zentrum zuzulassen, weil bereits eine Immobilie gekauft und umgebaut wird?
34. Sieht sich die Landesregierung gezwungen, das Suchthilfezentrum zu erlauben, damit ein künftiger Magistrat mit den Regierungsparteien sich nicht auf eigene Lösungen einigen muss?

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas